

# COVID-19 Schutzkonzept für das medi

Gültig ab 31. August 2020

Erstellt am 25. Mai 2020

Überprüft am 27. Juli 2020

Autor BEPE

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Grundsätze .....</b>	<b>3</b>
1.1. Einleitung.....	3
1.2. Ziel der Schutzmassnahmen .....	3
1.3. Dokumente und Informationen für Gesundheitsfachpersonen.....	3
1.4. Gesetzliche Grundlagen.....	3
<b>2. Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) .....</b>	<b>3</b>
2.1. Übertragungswege des Coronavirus .....	3
2.2. Schutz gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus .....	4
2.2.1. Distanzhalten und Hygiene .....	4
2.2.2. Besonders gefährdete Personen .....	4
2.2.3. Isolationsmassnahmen von Erkrankten sowie von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten .....	4
<b>3. Generelle Schutzmassnahmen / Massnahmenkatalog.....</b>	<b>5</b>
3.1. Allgemein.....	5
3.2. Maskenpflicht .....	5
3.3. Händehygiene.....	5
3.4. Distanz halten .....	5
3.5. Contact Tracing.....	6
3.6. Reinigung .....	6
3.6.1. Lüften .....	6
3.6.2. Oberflächen und Gegenstände.....	6
3.6.3. WC Anlagen / Waschstationen ausserhalb der WC Anlagen.....	6
3.6.4. Abfall .....	6
<b>4. Besonders gefährdete Personen.....</b>	<b>6</b>
4.1. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz .....	7
<b>5. Anreise und Aufenthalt im Schulgebäude.....</b>	<b>7</b>
5.1. Anreise.....	7
5.2. Aufenthalt am medi.....	8
5.3. Bistro medi .....	8
5.4. Kommunikation .....	8
<b>Anhang Merkblätter.....</b>	<b>9</b>

## **1. Allgemeine Grundsätze**

### **1.1. Einleitung**

Das vorliegende Schutzkonzept für das medi konkretisiert die durch das SBFI und das BAG erlassenen COVID-19 Vorschriften für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Tertiärstufe. Das Schutzkonzept ist die Grundlage, damit am medi der Schulbetrieb am 8. Juni 2020 gemäss den allgemeinen Vorschriften wiederaufgenommen werden kann. Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeitenden des medi, die Dozierenden sowie Studierenden. Ebenso nimmt das Konzept die Vorgaben für Drittfirmen auf, die regelmässig Dienstleistungen im Rahmen des Schulbetriebs übernehmen (z. B. Bistro, Reinigung). Die Vorgaben dienen der Festlegung von medi-internen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller umgesetzt werden müssen.

### **1.2. Ziel der Schutzmassnahmen**

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, medi-Mitarbeitende und Studierende so gut als möglich vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen, insbesondere schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den besonders gefährdeten Personen.

### **1.3. Dokumente und Informationen für Gesundheitsfachpersonen**

Wir verweisen zusätzlich auf die spezifischen Empfehlungen aus Fachkreisen für (Gesundheits-) Fachpersonen sowie für diejenigen, die COVID-19 Patienten behandeln und betreuen ([www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen](http://www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen)).

### **1.4. Gesetzliche Grundlagen**

- "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)", SR 818.101.24 (COVID-19-Verordnung2)
- "COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen" (Stand 13. Mai 2020)

## **2. Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2)**

### **2.1. Übertragungswege des Coronavirus**

Es gibt drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus:

- Bei engem und längerem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person, das bedeutet in der Regel weniger als 1,5 Meter Abstand länger als 15 Minuten.
- Durch Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen anderer Menschen gelangen.
- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen aus Husten, Niesen oder von kontaminierten Oberflächen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen in Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

## 2.2. Schutz gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vermeidung einer Ansteckung:

- Masken tragen, Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Zusätzlicher Schutz von besonders gefährdete Personen
- Isolationsmassnahmen von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze der Präventionsmassnahmen gegen eine Ansteckung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engen und längerdauernden Kontakt kann durch das Tragen einer Maske, mindestens 1,5 Meter Abstand halten und/oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### 2.2.1. Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Masken tragen, Distanz zu anderen Menschen wahren). Dazu gibt es die Hygiene- und Verhaltensregeln der Kampagne "So schützen wir uns" des BAG.

### 2.2.2. Besonders gefährdete Personen

Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Siehe auch:

- COVID-19-Verordnung<sup>2</sup>, Kapitel 5
- COVID-19-Verordnung<sup>2</sup>, Anhang 6

Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Am medi stehen für diese Personen FFP 2 Masken zur Verfügung. Diese Masken gewährleisten einen hohen Eigenschutz und dadurch sollte ein geplanter Arbeitseinsatz am medi zukünftig möglich sein.

### 2.2.3. Isolationsmassnahmen von Erkrankten sowie von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen bleiben zu Hause. Wenn sie das Haus verlassen müssen, dann sollen sie eine Hygienemaske tragen. Zudem gelten die Anweisungen des BAG zur Selbstisolation und Selbstquarantäne (vgl. [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)).

Studierende melden eigenverantwortlich, falls Symptome einer Erkrankung auftreten.

### **3. Generelle Schutzmassnahmen / Massnahmenkatalog**

#### **3.1. Allgemein**

Das Schutzkonzept des medi stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind am medi ausreichende und angemessene Massnahmen eingeführt. Wir alle sind verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Massnahmen.

#### **3.2. Maskenpflicht**

Ab dem Betreten des medi bis zum Verlassen des medi, das heisst in sämtlichen Innenräumen, wo die Abstandsregelung nicht möglich ist, wie auch in den Gängen, Liftten Treppenhäusern etc. gilt generell Maskentragpflicht.

Die Masken können abgenommen werden, wenn in einer festen Situation, das heisst sitzend, 1,5 Meter Abstand eingehalten werden können. Dies gilt auch für alle Arbeitsplätze und Sitzungszimmer respektive Gruppenräume.

Dozierenden ist während dem Unterricht das Maskentragen freigestellt, wenn sie den entsprechenden Abstand einhalten können.

Die Maske kann im Aussenbereich des medi inklusive der Terrasse, abgenommen werden.

Beim Betreten des Bistros gilt ebenfalls Maskenpflicht. Die Maske kann ab dem Sitzen an einem Tisch abgenommen werden.

Bistromitarbeitende sind grundsätzlich von der Maskentragpflicht befreit, solange sie sich hinter den Theken aufhalten, die ja teilweise mit Plexiglasscheiben geschützt sind. Die Bistromitarbeitenden geben Wegwerfmasken bei Bedarf ab.

Alle medi-Mitarbeitenden und alle Studierenden erhalten als Erstausrüstung ein Dreierpack an Stoffmasken. Danach ist jeder selber verantwortlich, dass er eine Schutzmaske dabei hat. Für besonders gefährdete Personen geben wir FFP 2 Masken kostenlos ab.

Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, sollten dies nach Möglichkeit mit einem ärztlichen Zeugnis belegen können.

Unterrichtsbeginn und –schluss sowie Pausen erfolgen weiterhin soweit möglich gestaffelt.

#### **3.3. Händehygiene**

Alle Personen am medi reinigen sich regelmässig die Hände an den dafür vorgesehenen Handwaschstationen. Die in den WC-Anlagen vorhandenen kontaktlosen Airblade Händetrockner trocknen mit von Viren und Bakterien gereinigter Luft.

Beim Betreten des medi sollen die Hände mit Wasser und Seife gewaschen werden oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Es sind am medi genügend Händedesinfektionsstationen über alle Stockwerke verteilt.

Alle nicht zwingend nötigen Gegenstände, welche von mehreren Personen angefasst werden können, wie Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen, werden entfernt.

#### **3.4. Distanz halten**

Es ist darauf zu achten, dass alle Personen in Situationen, bei denen sie keine Maske tragen müssen, den Abstand von 1,5 Metern untereinander einhalten.

Im Bereich vor Theken ist –wo möglich- eine Bodenmarkierung angebracht, um zwischen in der Administration anwesenden Personen und dem weiteren Personenfluss (Wartende) den gewünschten Abstand anzuzeigen. Gewisse Theken am medi in Bereichen mit erhöhtem Personenkontakt, sind mit Trennscheiben ausgestattet (z.B. DH Empfang Klinik und Praxis).

### **3.5. Contact Tracing**

Beim Contact Tracing werden enge Kontakte von mit dem Coronavirus infizierten Personen ausfindig gemacht. Aus diesem Grund sind alle angehalten, die SwissCovid App auf dem Smartphone zu installieren und aktivieren.

### **3.6. Reinigung**

Am medi stellen wir eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sicher, die von mehreren Personen berührt werden.

#### **3.6.1. Lüften**

Wer am medi tätig ist, sorgt für regelmässiges und ausreichendes Lüften in den Arbeitsräumen und Schulzimmern. Es sollten mindestens alle Stunden die belegten Räume gut gelüftet werden. Dies verringert eine mögliche, vorhandene Virenkonzentration.

#### **3.6.2. Oberflächen und Gegenstände**

Allgemein zugängliche Arbeitsflächen, Türgriffe, Liftknöpfe, Druckeroberfläche und weiter Gegenstände, die häufig durch mehrere Personen angefasst werden, werden durch den Hausdienst und die Reinigungsfirma regelmässig gereinigt. Wer während dem Tag die Arbeitsfläche desinfizieren will, soll dies in Eigenverantwortung tun.

Bei Einsatzgeräten und Utensilien in den Skillslabs, die für den Unterricht gebraucht werden, ist durch die verantwortliche Fachlehrkraft die regelmässige Reinigung der Gegenstände sicherzustellen.

#### **3.6.3. WC Anlagen / Waschstationen ausserhalb der WC Anlagen**

Diese Anlagen werden regelmässig durch den Tag vom Reinigungsdienst und dem Hausdienst gereinigt. Sie sind auch zuständig für die fachgerechte Entsorgung des dort anfallenden Abfalls.

#### **3.6.4. Abfall**

In den Unterrichtsräumen sind flächendeckend neue Abfalleimer aufgestellt, die verschlossen sind und mittels Fussbetätigung geöffnet werden können.

Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden.

Im Umgang mit Abfall sind Handschuhe zu tragen und anschliessend direkt zu entsorgen.

Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

## **4. Besonders gefährdete Personen**

Alle medi Mitarbeitende und Studierende, die sich als besonders gefährdet einschätzen oder mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollen sich eigenverantwortlich bei den zuständigen Verantwortlichen am medi melden. Diese erhalten auf Wunsch zum Eigenschutz eine FFP2 Maske.



Weitergehende Massnahmen sind nach Absprache mit den verantwortlichen Personen im Einzelfall zu regeln

#### 4.1. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Alle Personen mit typischen Krankheitssymptomen oder bereits erkrankte Personen müssen zwingend zu Hause bleiben und die Selbstisolation gemäss BAG befolgen.

Personen, die im Rahmen des familiären Zusammenlebens einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben

Das medi folgt den behördlichen Empfehlungen betreffend Selbstisolation und Selbstquarantäne:

Selbst-Isolation	Selbst-Quarantäne
<p>Sie haben Krankheitssymptome wie Fieber, Atemnot, plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie möglichst den Kontakt zu anderen Personen. Lassen Sie sich testen. Nach dem Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens zehn Tage vergangen sind, bleiben Sie weitere 48 Stunden zu Hause.</p> <p>Selbst-Isolation gilt als Krankheit. Ein Arztzeugnis ist ab dem dritten Krankheitstag beizubringen.</p> <p>Beachten Sie das gültige Merkblatt „Selbst-Isolation“.</p>	<p>Sie hatten engen Kontakt mit einer Person, die Symptome aufweist, die auf eine Corona-Infizierung hinweisen.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Bleiben Sie für zehn Tage ab dem Zeitpunkt der Isolation der erkrankten Person zu Hause. Vermeiden Sie in dieser Zeit jeglichen Kontakt mit anderen Personen.</p> <p>Selbst-Quarantäne gilt nicht als Krankheit. Sie ist mit dem Arbeitgeber abzusprechen. Nach Möglichkeit soll im Home Office gearbeitet werden.</p> <p>Beachten Sie das gültige Merkblatt „Selbst-Quarantäne“.</p>

Treten Krankheitsfälle am medi auf, muss gemäss der Definition des engen Kontaktes vorgegangen werden und die Quarantäne umgesetzt werden. Dies und die Definition, wer in Quarantäne muss, fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalerbischen Gesundheitsbehörde und wird vom Kantonsarztamt angeordnet.

## 5. Anreise und Aufenthalt im Schulgebäude

### 5.1. Anreise

Die Abstandsregel von 1,5 Metern soll auch auf dem Weg von zuhause ans medi und zurück nach Möglichkeit eingehalten werden. Abhängig vom Anreiseweg ist zudem auch die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr zu beachten. Dieses Einhalten liegt zwar nicht in der Verantwortung des medi, jedoch sind die Teilnehmenden auf diese Regel aufmerksam zu machen.

## **5.2. Aufenthalt am medi**

Der Abstand von 1,5 Metern ist bei allen interpersonellen Kontakten am medi einzuhalten, bei denen die Maske nicht getragen werden muss. Dies gilt grundsätzlich auch ausserhalb, auf dem Grundstück des medi wie zum Beispiel bei der Raucherzone.

## **5.3. Bistro medi**

Das Bistro medi ist wieder normal geöffnet.

Die Maskentragpflicht gilt auch im Bistro medi. Die Maske kann ab dem Sitzen an einem Tisch abgenommen werden.

Ansammlungen von Personen, die für die Essensausgabe anstehen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies erreichen wir am medi durch zeitlich nach Bildungsgang gestaffeltes Eintreffen der Studierenden am Morgen und durch zeitlich versetzte Pausen, auch über den Mittag.

Die Kassenbereiche sind mit Plexiglasscheiben geschützt.

## **5.4. Kommunikation**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des medi und alle Studierenden werden mit diesem Schutzkonzept bedient.

Entsprechende einzuhaltende Massnahmen und Merkblätter sind im medi-Gebäude flächendeckend angebracht.

Die Geschäftsleitungsmitglieder stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über die Vorschriften sowie den sicheren Umgang mit Drittpersonen informiert sind und dass die Klassenverantwortlichen ihre Klassen ebenfalls auf die Vorschriften aufmerksam machen.

Wir achten ebenfalls darauf, dass genügend Desinfektionsmittel sowie die notwendigen technischen Schutzmassnahmen zu Verfügung stehen.

Falls im Betrieb Verbesserungsmöglichkeiten ersichtlich sind, meldet dies doch umgehend den Verantwortlichen Personen.



# Schutzmassnahmen am medi zur Eindämmung des Coronavirus



- 1.** Generell Maskenpflicht im medi.  
Nicht im Aussenbereich und sitzend im Bistro.



- 2.** Regelmässig Hände waschen  
oder desinfizieren.



- 3.** Bei Symptomen einer Erkältung zu Hause  
bleiben. (Husten, Halsschmerzen, Fieber etc.)



- 4.** Contact-Tracing App installieren  
und aktivieren.



- 5.** Räume regelmässig lüften.



- 6.** Auf Hände schütteln  
und umarmen verzichten.

# Schutzmassnahmen am medi zur Eindämmung des Coronavirus



- 1. Generell Maskenpflicht im medi.  
Nicht im Aussenbereich und sitzend im Bistro.**

Sie erhalten ein Dreierpack von geprüften Textilmasken (medium und large). Diese können mehrmals getragen werden. Am besten tragen sie diese im Dreitagesrhythmus, jeden Tag eine andere der drei Masken. Die gebrauchten in der Zwischenzeit zu Hause an der Luft trocknen lassen (nach drei Tagen sind so mit grösster Wahrscheinlichkeit mögliche vorhandenen Viren unschädlich). Zu Hygienezwecke können die Masken mehrmals (mindestens 15 Mal) gewaschen werden. Danach am besten mit einem Dampfbügeleisen die Masken kurz bügeln. Sie sind selber verantwortlich, dass Sie am medi bei Bedarf, eine Maske bei sich haben. Auf Wunsch geben wir weiterhin an besonders gefährdete Personen FFP2 Schutzmasken ab.



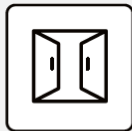
- 2. Regelmässig Hände waschen  
oder desinfizieren.**



- 3. Bei Symptomen einer Erkältung zu Hause  
bleiben. (Husten, Halsschmerzen, Fieber etc.)**



- 4. Contact-Tracing App installieren  
und aktivieren.**



- 5. Räume regelmässig lüften.**



- 6. Auf Hände schütteln  
und umarmen verzichten.**